



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1969

Berlin, den 14. Oktober 1969

1 Teil II Nr. 80

Tag	Inhalt	Seite
29. 8. 69	Anordnung über Regelungen zur Planung, Entwicklung, Bilanzierung und Produktion von berufsbildender Literatur sowie zur bedarfsgerechten Versorgung der Berufsbildung mit berufsbildender Literatur	491

**Anordnung
über Regelungen zur Planung, Entwicklung,
Bilanzierung und Produktion
von berufsbildender Literatur
sowie zur bedarfsgerechten Versorgung
der Berufsbildung mit berufsbildender Literatur
vom 29. August 1969**

Auf der Grundlage der Grundsätze für die Weiterentwicklung der Berufsbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems (Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 11. Juni 1968 [GBl. I S. 262]) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zentralen staatlichen Organe zur Planung, Entwicklung, Bilanzierung und Produktion von berufsbildender Literatur sowie zur bedarfsgerechten Versorgung der Berufsbildung mit berufsbildender Literatur folgendes angeordnet: g[^]

Die Regelungen zur Planung, Entwicklung, Bilanzierung und Produktion von berufsbildender Literatur sowie zur bedarfsgerechten Versorgung der Berufsbildung mit berufsbildender Literatur (Anlage) werden für verbindlich erklärt. g[^]

Die Leiter der für den Inhalt der Ausbildungsberufe verantwortlichen volkseigenen Kombinate, Betriebe und Organe sowie die Leiter der zentralen staatlichen Organe haben auf der Grundlage der Regelungen zur Planung, Entwicklung, Bilanzierung und Produktion von berufsbildender Literatur sowie zur bedarfsgerechten Versorgung der Berufsbildung mit berufsbildender Literatur die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zu gewährleisten.

§3

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- a) § 5 der Anordnung vom 1. Februar 1965 über die Verantwortlichkeit für die Ausbildungsberufe (GBl. II S. 165)
- b) § 6 Abs. 2 hinsichtlich der berufsbildenden Literatur für die Berufsbildung und § 8 Abs. 3 der Anordnung vom 13. Januar 1965 über die Versorgung der allgemeinbildenden Oberschulen, Sonderschulen und Einrichtungen der Berufsbildung mit Schul- und Lehrbüchern (GBl. II S. 41).

Berlin, den 29. August 1969

**Der Minister
für Kultur**
Gysi

**Der Leiter
des Staatlichen Amtes
für Berufsbildung**
I. V. : Hofmann
Stellvertreter des Leiters

Anlage

zu vorstehender Anordnung

**Regelungen
zur Planung, Entwicklung, Bilanzierung und
Produktion von berufsbildender Literatur
sowie zur bedarfsgerechten Versorgung
der Berufsbildung mit berufsbildender Literatur**

In der Berufsbildung sind allseitig entwickelte klassenbewußte junge Facharbeiter heranzubilden, die aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens teilnehmen und die wissenschaftlich-technische Revolution meistern. Dazu ist der Unterricht in der Berufsbildung als komplexer Prozeß der Bildung und Erziehung so zu gestalten, daß die in den Rahmenausbildungsunterlagen festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele in hoher Qualität erreicht werden. Gleichzeitig ist das schöpferische Denken und Handeln der Lehrlinge zu entwickeln und ihre Fähigkeit herauszubilden, selbständig lernen und ständig weiterlernen zu können. Das erfordert, in der Bildungs- und Erziehungsarbeit die Erkenntnisse des Marxismus-Leninismus, der Informations- und Lerntheorie, der Pädagogik, der Psychologie und der Soziologie anzuwenden und eine moderne Unterrichtsgestaltung durchzusetzen. Die hohen Anforderungen an die Qualität des Unterrichts und an die Aktivität der Lehrlinge beim Lernen in der sozialistischen Berufsbildung setzen neue Maßstäbe für den Inhalt und die Gestaltung der berufsbildenden Literatur und verlangen eine zuverlässige, termingerechte und ausreichende Versorgung der Lehrlinge in den volkseigenen Kombinate, Betrieben und Einrichtungen mit moderner berufsbildender Literatur.

Zur modernen berufsbildenden Literatur gehören Wissensspeicher, programmierte Lehrmaterialien, Arbeitsblatt- und Aufgabensammlungen, Experimentieranleitungen sowie Berufsschullehrbücher. Dieses sind die Elemente des didaktischen Systems der berufsbildenden Literatur, das schrittweise nach dem Baukastenprinzip zu gestalten ist.

1. Aufgaben der Leiter der volkseigenen Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Organe sowie der Fachverlage

1.1. Aufgaben der Leiter der für den Inhalt der Ausbildungsberufe verantwortlichen volkseigenen Kombinate, Betriebe und Organe sowie ihrer Berufsfachkommissionen

Entsprechend den „Grundsätzen für die Weiterentwicklung der Berufsbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“ sind die Leiter der für den Inhalt der Ausbildungsberufe verantwortlichen volkseigenen Kombinate, Betriebe sowie wirtschaftsleitenden und staatlichen Organe